



## INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

### IT in der Arztpraxis

Dezember 2013

### Praxisverwaltungssoftware: Neuerungen und Informationen zum ersten Quartal 2014

Zu Beginn des neuen Jahres gibt es für Praxen einige Neuerungen. Was sich dabei wie auf die Praxisverwaltungssysteme auswirkt, haben wir in dieser Praxisinformation zusammengestellt. So wird die elektronische Gesundheitskarte bundesweit Standard, die ICD-10-GM wird aktualisiert und der europäische Zahlungsverkehr wird auf SEPA umgestellt.

#### KVK-Daten können weiterhin verarbeitet werden

Ab dem 1. Januar 2014 wird die elektronische Gesundheitskarte (eGK) Standard in Deutschland sein. Sollten trotzdem Patienten mit einer alten Krankenversichertenkarte (KVK) in die Praxis kommen, weil sie noch keine eGK erhalten haben, können diese wie gewohnt behandelt werden. Die alten KVK sind weiterhin gültig. Moderne Lesegeräte können beide Kartentypen einlesen und die Praxissoftware kann Daten beider Kartentypen verarbeiten. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat die Hersteller von Praxisverwaltungssystemen (PVS) bereits informiert, dass dies weiterhin sichergestellt werden muss.

Die eGK betrifft nur die Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen. Sonstige Kostenträger wie die Polizei und die Private Krankenversicherung geben weiterhin KVK aus und keine eGK. Damit die Praxen alle Karten einlesen können, wird die Verarbeitung der KVK-Daten auch künftig durch das PVS unterstützt. Grundsätzliche Informationen zur eGK finden Sie unter [www.kbv.de/telematik/telematik.html](http://www.kbv.de/telematik/telematik.html).

#### SEPA kommt: Muster 3, 21 und 28 werden geändert

Zum 1. Februar 2014 wird SEPA (Single European Payment Area) für den bargeldlosen europäischen Zahlungsverkehr eingeführt. Ab dem Datum müssen Überweisungen und Lastschriften mit einer 22-stelligen Bankkontonummer (IBAN) durchgeführt werden. Infolge der Umstellung werden bereits zum 1. Januar 2014 folgende drei Vordrucke geändert, damit die IBAN darauf angegeben werden kann:

- Muster 3 – Zeugnis über den mutmaßlichen Tag der Entbindung
- Muster 21 – Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes
- Muster 28 – Verordnung bei Überweisung zur Indikationsstellung für Soziotherapie:

eGK und KVK:  
PVS kann Daten  
von beiden  
Kartentypen  
verarbeiten

Sonstige  
Kostenträger  
und PKV geben  
keine eGK aus

Muster werden  
geändert, um die  
22-stellige IBAN  
einzutragen



Zudem wurde auf Muster 3 der Hinweis entfernt: „Diese Bescheinigung darf nur innerhalb 7 Wochen vor dem mutmaßlichen Zeitpunkt der Entbindung ausgestellt werden“. Hintergrund ist das Pflege-Neuausrichtungsgesetz: Nach Inkrafttreten im Oktober 2012 ist die Siebenwochenfrist zur Ausstellung der Bescheinigung entfallen – und der Hinweis auf Muster 3 somit obsolet.

### Alte Muster nicht mehr verwenden – neue Vordrucke bereits im System

Die neuen Vordrucke sind mit Beginn des neuen Quartals gültig. Die alten Muster dürfen nicht mehr benutzt werden. Die neuen Muster erhalten Sie von Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Wenn Sie in Ihrem PVS die Blankoformularbedruckung nutzen, wird der Anbieter Ihrer Software die neuen Muster bereits ins System integriert haben.

*Hinweis: Grundsätzliche Informationen zum Thema SEPA erhalten Sie im Internet unter [www.sepadeutschland.de](http://www.sepadeutschland.de).*

### Qualitätssicherung Dialyse: KBV zertifiziert Dokumentationssoftware

Dialyse-Praxen sind verpflichtet, zur Qualitätssicherung Dokumentationsdaten an Ihre KV zu übermitteln. Die KBV definiert dazu Schnittstellen für die elektronische Datenübertragung. Zudem zertifiziert sie die Software, mit der Ärzte die Daten übermitteln.

Zum 1. Januar 2014 gibt es neue Schnittstellen und zwar vom Praxisverwaltungssystem zum Datenanalysten sowie zum Berichtersteller. Hintergrund ist eine Änderung der Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse (QSD-RL). Folgende Firmen wurden bereits zertifiziert (Stand 13. Dezember 2013):

- Meona GmbH
- medatiXX GmbH & Co.KG mit dem System ixr.concept
- DialyseSoftware Michael Hillen
- iSYMED GmbH
- MEDYS GmbH
- APW-Wiegand
- DURIA eG
- CompuGroup Medical Deutschland AG mit dem System TURBOMED
- InterData Praxis-Computer GmbH
- ET Software Developments GmbH
- MedVision AG

*Hinweis: Eine aktuelle Übersicht über alle zertifizierten Systeme finden Sie in der Zulassungsliste Dokumentationen unter [www.kbv.de/ita/register\\_N.html](http://www.kbv.de/ita/register_N.html).*

Dialyse-Praxen, deren Anbieter nicht in der Liste enthalten ist, sollten sich direkt an diesen wenden und fragen, ob die Anforderungen umgesetzt wurden. Wenn nicht, müssen diese Praxen einen anderen Anbieter nutzen, denn sie dürfen nur zertifizierte Software verwenden. Die KBV ist verpflichtet, die Software zur Übermittlung der QSD-RL zu zertifizieren, sie kann aber keine Firma dazu zwingen, sich zertifizieren zu lassen.

*Hinweis: Die QSD-RL finden Sie auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de). Eine Praxisinformation zum Thema können Sie unter [www.kbv.de/publikationen/36778.html](http://www.kbv.de/publikationen/36778.html) herunterladen.*

Bisherige  
Muster 3, 21 und  
28 nicht mehr  
verwenden

Dokumentation  
im Rahmen der  
QS Dialyse

Zertifizierung  
nur durch die  
KBV

Übersicht der  
zertifizierten  
Systemhersteller

Dialyse-Praxen  
dürfen nur  
zertifizierte  
Software nutzen



### Aktualisierte Fassung der ICD-10-GM für 2014

Zu Jahresbeginn tritt eine aktualisierte Version der bundesweit amtlichen Klassifikation zur Verschlüsselung von Diagnosen in der ambulanten und stationären Versorgung (ICD-10-GM) in Kraft. Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) hat die ICD-10-GM-Version 2014 veröffentlicht. Die KBV hat den PVS-Herstellern diese neue Fassung zur Verfügung gestellt.

Änderungen sind vor allem in folgenden Bereichen aufgetreten:

- Insuffizienzen von Anastomosen und Nähten: Neue Schlüsselnummern für Zustände nach Operationen an Trachea, Bronchien und Lunge
- Weibliche Genitalverstümmelung: Einführung der WHO-Klassifikation
- Blutgerinnungsstörungen: Aufnahme sekundärer Schlüsselnummern im Zusammenhang mit der Abrechnung bestimmter Zusatzentgelte

### Einheitlicher Bundesmantelvertrag: Muster 41 entfällt

Mit Inkrafttreten des einheitlichen Bundesmantelvertrages zum 1. Oktober 2013 wurde das Muster 41 „Bericht des behandelnden Arztes bei Arbeitsunfähigkeit“ aus der Vordruckmustersammlung entfernt. Es steht ab 1. Januar 2014 nicht mehr im PVS zur Verfügung. Das Formular war nur mit den Ersatzkassen vereinbart.

*Hinweis: Auf den Internetseiten der KBV können Sie die Vordruckmustersammlung ([www.kbv.de/service/6253.html](http://www.kbv.de/service/6253.html)) und den Bundesmantelvertrag ([www.kbv.de/rechtsquellen/2310.html](http://www.kbv.de/rechtsquellen/2310.html)) abrufen.*

### IT-Sicherheitshinweise für Java 1.6 und Windows XP

Nachfolgend erhalten Sie Sicherheitshinweise für Java 1.6 und Windows XP:

- **Java 1.6:** Der offizielle Support für Java 1.6 wurde zwar schon im Februar 2013 eingestellt, trotzdem nutzen einige Praxen die Software noch. Wir möchten Sie deshalb noch einmal auf die möglichen Gefahren für Ihre Praxis aufmerksam machen: Sowohl bei der Internetnutzung, als auch beim Einlesen von CDs, DVDs und USB-Sticks bestehen konkrete Angriffsmöglichkeiten.

Unabhängig davon hat sich die KBV entschieden, die KBV-Software weiterhin kompatibel für Java 1.6 zu halten. Dadurch kann die dringend anzurathende Migration der Daten so einfach wie möglich gestaltet werden.

- **Windows XP:** Am 8. April 2014 will Microsoft die Auslieferung von Sicherheitsupdates für das Betriebssystem Windows XP einstellen. Da es auch hier zu Sicherheitslücken im Betrieb kommen kann, ist der Einsatz eines neueren Betriebssystems ratsam. Bitte denken Sie daran, dass Sie sich vor einer Aktualisierung zuerst mit Ihrem PVS-Hersteller oder EDV-Betreuer in Verbindung setzen. So können Sie Kompatibilitätsschwierigkeiten mit Ihrem PVS ausschließen.

ICD-10-GM:  
aktualisiert

Blankoformular-  
bedruckung:  
Muster 41  
entfällt

Java 1.6 ohne  
offiziellen  
Support

KBV-Software  
bleibt  
kompatibel

Windows XP wird  
ab April nicht  
mehr gewartet



### 1-Click-Abrechnung mittels KV-Connect

Abrechnen mit einem Klick: Mit dem neuen Kommunikationsdienst KV-Connect wird die Online-Abrechnung noch einfacher und sicherer. Ärzte und Psychotherapeuten können ihre Unterlagen direkt aus dem PVS an die KV schicken („1-Click-Abrechnung“). Auch der Versand von Testabrechnungen ist möglich, um diese vorab von der KV prüfen zu lassen. Voraussetzung für die Nutzung von KV-Connect ist, dass die Softwarehersteller die neue Technik bereits implementiert haben.

Der Dienst KV-Connect ist eine Anwendung im sicheren Netz der KVen und der KBV. Über ihn können auch Arztbriefe oder Befunddaten sicher weitergeleitet werden. Das sichere Netz steht allen Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten offen. Der Zugang erfolgt in der Regel über einen KV-SafeNet\*-Anschluss. Tipp: Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer KV über Fördermöglichkeiten für KV-SafeNet\* sowie weitere Online-Angebote.

*Hinweis: Alles zum sicheren Netz finden Sie im Internet unter [www.kbv.de/service/12629.html](http://www.kbv.de/service/12629.html). Dort steht auch ein Flyer bereit („Einfach gut vernetzt“), den Sie herunterladen oder bestellen können.*

**KV-Connect  
bietet viele  
Funktionen, zum  
Beispiel die  
1-Click-  
Abrechnung**

### Mehr Informationen

Weiteres zur IT in der Arztpraxis finden Sie auf der KBV-Internetseite unter [www.kbv.de/service/24828.html](http://www.kbv.de/service/24828.html). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre KV oder an die KBV (E-Mail: [ita@kbv.de](mailto:ita@kbv.de), Tel. 030 4005-2077).

**Weitere  
Informationen  
im Internet**

\*Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.